

77. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. März 2025

Beschluss: zu TOP 6.2
Betreff: Keine neue Bürokratie aufbauen
Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Bei der Umsetzung des BVaDiG (Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz) und der BBFVerfV (Berufsbildungsfeststellungsverfahrenverordnung) fordert die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) die Politik auf, daran mitzuwirken, dass keine neue Bürokratie aufgebaut, sondern gemeinsam dem Aufwand entsprechende Lösungen abgestimmt und genutzt werden.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2025 besteht ein Anspruch auf Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (sogen. Validierung; hier zum Referenzberuf ZFA) gegenüber den zuständigen Stellen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass alle zuständigen Stellen eine Rahmenregelung für das Verfahren zur Validierung nach § 50c Absatz 4 BBiG für ihren Bereich beschlossen haben, die von der obersten Landesbehörde zu genehmigen ist. In diesem Punkt bittet die Kammerversammlung der LZKS die Aufsicht um Unterstützung, den Weg mitzutragen, von den Regelungen des § 71 Abs. 9 BBiG Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 56
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0